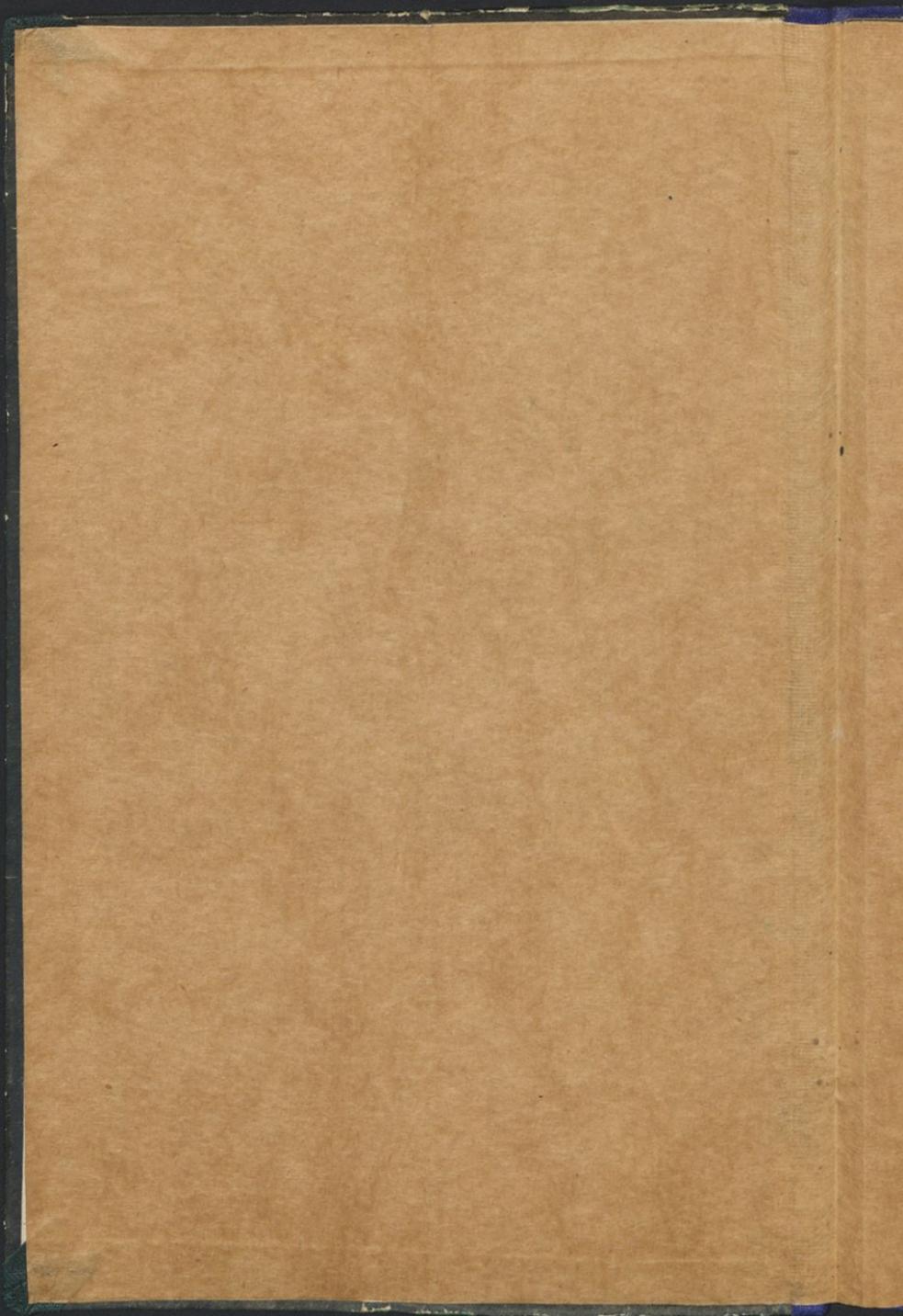


23249

br.



Slavnice
Gospodu J. J. Bleineisu

Peter Horley 1,

D a s

Programm der Linken

des österreichischen Reichstages

mit Rücksicht

auf Slovenisch- und Italienisch-Österreich,

v o n

Peter Kosler.

W i e n.

Mechitharisten-Buchdruckerei.

1 8 4 9.



030051418

Es list in der Politik, wenn die einzelnen Partheien sich gehörig gliedern, nichts wünschenswerther, als daß sie ihr Glaubensbekenntniß offenherzig der Welt vorlegen, damit man den Umfang ihrer Bestrebungen kennen lerne und deren Werth würdigen könne. Die nunmehr bekannt gewordenen Programme des linken Centrums und der äußersten Linken unseres Reichstages sind allseitig mit dem größten Interesse gelesen und geprüft worden. Der ausgesprochene Endzweck der Linken ist die freiheitliche Entwicklung der Völkerstämme Oesterreichs unter der staatlichen Form einer demokratischen Monarchie. Gleichheit Aller und Gleichberechtigung aller Völker ist ihr Wahlspruch. Um dieses Ziel zu erreichen, will sie eine kräftige Centralgewalt; dabei jedoch jeder Nation ihre eigene Verwaltung und Gesetzgebung gewahrt wissen, und nicht zugeben, daß Mitglieder eines Volkes, ohne die absolute Nothwendigkeit dazu, in das Gebiet des andern einbezogen werden.

Wenn man nun die weitem in dem hier fraglichen Programme entwickelten Grundsätze einer strengen Prüfung unterzieht, so kann man nicht umhin zu erklären, daß dieselben zum Theile mit den leistenden Prinzipien der Linken, zum Theile mit der geographischen und ethnographischen Beschaffenheit des neu zu organisirenden Länderkomplexes unvereinbar sind; und daß endlich in diesem Programme über die wichtigsten politischen Fragen Reticenzen vorkommen.

Die Linke will eine kräftige Centralgewalt. Wir können uns eine solche nicht denken, ohne sie nicht bloß mit den materiellen Mitteln, sondern auch mit den, zur Leitung des ganzen Staatskörpers nach Innen und Außen nothwendigen politischen Hebeln ausgestattet zu wissen. Zu einer kräftigen Centralgewalt genügt es nicht, daß ihr die äußern Angelegenheiten, das Herr-, Zoll-, Post-, Eisenbahn-, Münz- und Handelswesen, die Schifffahrt, die Staatsschulden und die Bankangelegenheit, vielmehr ist es unerläßlich erforderlich, daß ihr auch in den, in das Gebiet des Ministeriums des Innern, der Justiz und des Kultus gehörigen Angelegenheiten die oberste Leitung zugewiesen werde. Dies ist zur einheitlichen Leitung des Staates nothwendig, und

um so mehr zulässig, als dabei die administrative Selbstständigkeit der zu schaffenden einzelnen Föderativstaaten, und die in diese Sphäre einschlagende Gesetzgebung, so weit sie durch die Centralregierung und den Reichstag nicht beschränkt werden muß, in einem ansehnlichen Umfange noch immer recht wohl bestehen kann. Um den gegenseitigen Verkehr zwischen den einzelnen Volksstämmen möglichst zu erleichtern und zu beleben, gibt es kaum ein zweckmäßigeres Mittel, als bei allen gleichförmige Gesetze in bürgerlichen Angelegenheiten, in Handels- und Wechselfachen, in der Proceßordnung, im Hypothekarwesen und im Strafrechte einzuführen. Jedermann, der das Triebwerk des praktischen Lebens kennt, der weiß es sehr wohl, daß ein Tiroler auch mit einem Bukowiner sich recht gerne in ein Geschäft einlassen werde, dafern jener die Gesetze genau kennt, nach denen er die aus dem Geschäfte entstandenen Rechte, wenn ihnen im gütlichen Wege nicht genügt werden sollte, geltend machen kann. Diese genaue Kenntniß kann er sich aber nur dann verschaffen, wenn das, was in Tirol, auch in der Bukowina rechtlich gilt. Nur dann kann er das Geschäft mit Zuversicht in eine Form einkleiden, welche den von ihm bezielten Zwecken vollkommen entspricht. Würde man aber jedem einzelnen, der nach dem Programme der Linken zu bildenden besondern Staaten die Gesetzgebung in den obgedachten Rechtsphären überlassen, so würde es leicht und unausbleiblich geschehen, daß jeder einzelne Bundesstaat ein verschiedenes materielles und formelles Recht erlangte, und wir würden die Erneuerung jener Hemmnisse und Verwirrungen wieder sehen, welche vor der Kundmachung des jetzt geltenden allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches, bei dem Bestande der zahllosen Statutarrechte zum empfindlichsten Nachtheile des Staates herrschten, und wie sie noch gegenwärtig zwischen den ungarischen und nicht ungarischen Antheilen des Kaiserstaates leider! in einem solchen Maße bestehen, daß sich beide Theile desselben Staates wie zwei feindliche Mächte, wie In- und Ausland, gegenüber stehen. Ein solches Verhältniß ist nicht geeignet, die Erfüllung des demokratischen Wunsches allseitiger Verbrüderung anzubahnen. Die allgemeine Gleichheit der hier fraglichen Gesetze im ganzen Kaiserstaate wird der wahre Kitt der einzelnen Volksstämme werden, welche, wenn sie auf gemeinschaftlichen Bahnen wandeln, endlich bei dem gemeinschaftlichen Ziele ankommen werden.

Auch mit der geographischen und ethnographischen Beschaffenheit des staatlich zu reorganisirenden Gebietes stimmt das Programm nicht zusammen.

Schon der Staat: Polnisch=Oesterreich, entspricht nicht dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Volksstämme; denn dieser Staat soll nach dem erwähnten Programme, Galizien, Krakau und die Bukowina umfassen, und die Verwaltungssprache polnisch und ruthenisch sein. Nun ist es aber jedem in der Geografie Bewanderten bekannt, daß das Gebiet dieses projektirten Staates von drei, ihrer Sprache nach, wesentlich verschiedenen Völkern bewohnt ist, von denen jedes ein für sich abgeschlossenes Gebiet einnimmt; nemlich von den Mazuren oder Polen in Westgalizien, und in einem Theile des österr. Schlesiens in der Zahl von beiläufig 2,300,000; von den Ruthenen oder Russinen in Ostgalizien mit 2.700,000 und von den Walachen oder Rumänen in der Bukowina mit 242,000 Seelen. Bei diesem Sachverhalte steht mit Rücksicht auf die Zahl der Bewohner nichts im Wege, das obgedachte Gebiet in drei Staaten einzutheilen.

Wenn man erwägt, daß in der Schweiz der Canton Ury eine Bevölkerung von 13,000, der Canton Zug von 14,500, der Canton Genf von 52,500, der Canton Zürich von 218,000 und der die größte Volkszahl enthaltende Canton Bern nur von 350,000 Seelen zählt, und daß doch jeder für sich einen Staat bildet; so wird man es nicht albern finden, daß man für die Bukowina bei einer Bevölkerung von 242,000 Einwohnern, die Stellung eines besondern Bundesstaates anspricht; um so mehr, da die Einwohner dieses Landes, mit Rücksicht auf die Fruchtbarkeit des letztern, unter günstigen Verhältnissen sich verdoppeln könnten; und da bei der muthmaßlichen Fusion, der, alle übrigen Landesbewohner an Zahl überwiegenden Walachen in Siebenbürgen mit der Bukowina, die Zahl der Rumänen, mit jenen in Ungarn, zusammen sich auf 1,765,000 Seelen belaufen würde. Auch ist es nicht abzusehen, warum der Rumäne in der Bukowina sich der polnischen oder ruthenischen Sprache in seinen Landesangelegenheiten bedienen sollte? Ein solches Verlangen widerspricht dem Principe der Gleichberechtigung.

Auch wider die von der Linken projektirte Reorganisirung des jetzigen Böhmens und Mährens und des sogenannten Italienisch=Oesterreich lassen sich viele und wohlgegründete Einwendungen machen. Wir wollen jedoch nur die handgreiflichen Irrthümer berichtigen:

gen, welche unter dem Artikel Slavonisch=Oesterreich jeden Sachsen-
ner widerlich entgegenstarren, denn es heißt im erwähnten Pro-
gramme unter

c) „Slavonisch=Oesterreich. Aus Krain, den am linken Drau-
ufer gelegenen Theile des Klagenfurter Kreises in Kärnthen, mit dem
slavonischen Theile von Steiermark und Görz. Verwaltungssprache
slavonisch.“

Vorerst ist die Bezeichnung Slavonisch=Oesterreich unrichtig.
Die slavischen Bewohner des nördlichen und nordöstlichen Istriens,
des Gebietes der Stadt Triest, des Görzer Kreises, Krains, Kärn-
thens und Steiermarks mit den, im angrenzenden Theile Ungarns
wohnenden Slaven, bilden einen Volksstamm, und ihre Sprache ist
Eine Mundart mit geringfügigen Varianten, die sie die slovenische
Sprache (slovenski jezik) und sich selbst Slovenen (Slovenci) nen-
nen, daher von den im Königreiche Slavonien lebenden Slaven zu
unterscheiden sind. Geographisch und ethnographisch unverständlich ist
ferner die Bezeichnung „dem am linken Draufer gelegenen Theile
des Klagenfurter Kreises in Kärnthen;“ denn nicht nur in den am
rechten Draueufer, folglich südlich desselben, gegen Krain gelege-
nen Theilen Kärnthens, ist die Bevölkerung slavisch, sondern auch am
linken Ufer. Man kann nach dem Personal-Stande der Gurker (Kla-
genfurt) Diöcese vom J. 1848, in welchem jede einzelne Pfarre mit
der Sprache des Gottesdienstes bezeichnet ist, folgende Linien als
Sprach- oder Nationalgrenze ziehen. Von der Grenze Italiens gegen
Westen: die Pfarren Pontafel und Egg — gegen Norden: der Berg-
rücken zwischen dem Untergail- und Dravethal, der Dobrac bis zu seinem
Auslaufe in die Gail, von da an die Gail bis zu deren Mündung in die
Drave; dann der Bergrücken vom Schlosse Landskron bis Pörtlach,
von wo sich die Grenze nordöstlich an den Ulrichsberg wendet; von hier
über den Helens- und Christofberg über Dier dem Grifnerberge zu,
auf dessen Rücken sich die Grenzlinie, südlich herab bis an die Post-
straße erstreckt, welche dann die Scheidewand bis an die Grenze
Steiermarks macht; von letzterer zieht sie sich dann über die Schwanz-
berger Alpe bei Sobot gegen den Radlberg über die Pfarre Gam-
liz und Erenhausen bis an die Mur, die dann die natürliche Scheide-
wand bis zu der an der ungarischen Grenze gelegenen Stadt Rad-
kersburg bildet. Nicht die Drave ist die Sprachgrenze, sondern
alles südlich von der besagten Scheidelinie gelegene Land ist slovenisch,

mit einziger Ausnahme des von 20,000 Deutschen bewohnten Bezirkes Gottschee in Krain, und der bei Mureck am rechten Murufer liegenden, 3759 Seelen zählenden Pfarr Abfall, deren $\frac{2}{3}$ deutsche Einwohner, bei dem Vorhandensein slovenischer Ortschaften am linken Murufer hier wohl ebensowenig, als die einzelnen deutschen Bewohner einiger Städte und Märkte erwähnenswerth sind.

Sohin ist die beantragte politische Unterordnung Südtirols so wie Istriens, Dalmatiens, Triests und der italienischen Theile von Görz unter eine provinzielle Regierung nicht nur wegen der wesentlich verschiedenen Lokalverhältnisse und Bedürfnisse, dann wegen der räumlichen Entlegenheit praktisch unzweckdienlich, sondern auch im Widerspruche mit den in der Note 1 des Programms aufgestellten Grundsätze.

Soll denn Dalmatien, welches nach den ämtlichen statistischen Tabellen vom J. 1842, 401.000 Einwohner hat, von denen mindesten 370.000 Slaven sind, als ein italienisches Land behandelt werden? Soll nicht vielmehr die ungleich geringere Zahl der italienischen Bewohner, die sich größtentheils in Städten aufhalten und noch dazu die Meisten die slavische Sprache, wo nicht sprechen, doch verstehen, sich dem Interesse der weitaus größeren Mehrheit der slavischen Bewohner fügen? Soll bei diesem Sachverhalte nicht vielmehr Dalmatien mit dem sprachverwandten Croatien vereinigt, oder als ein besonderer Föderativstaat, um so mehr constituirt werden, als es jedem Sachkundigen bekannt ist, daß die Verhältnisse und Bedürfnisse dieses Landes, von denen aller andern österreichischen Provinzen wesentlich verschieden sind, daher auch einer eigenthümlichen Leitung bedürfen?

Was endlich das sogenannte Slavonisch richtig Slovenisch-Oesterreich anbelangt, so ist die Art der Zusammensetzung desselben in dem Programme der Linken mit den auffallendsten Irrthümern verwebt. Das ganze ilirische Küstenland (der Görzer Kreis, Stadt Triest und Istrien mit den zu Ilirien gehörenden Inseln Veglia, Cherso, Lussin piccolo und Lussin grande) hat nach den oberwähnten statistischen Tabellen 486.000 Einwohner. Da man nun die italienische Bevölkerung gewöhnlich auf höchstens 180.000 anschlägt, so ergibt sich, daß die Zahl der Slaven im Küstenlande sich auf 306.000 belaufe.

Sollen nun denn 306.000 Slaven wegen der neben oder unter ihnen wohnenden 180.000, Italiener, als ein italienischer Volksstamm behandelt werden, und sich nach italienischen Maximen regieren las-

sen? Wäre eine solche Behandlung nicht ein Hohn des Principes der Gleichberechtigung?

Es sei mir gestattet, zur detaillirteren Begründung der oberrühnten Zahlen rücksichtlich des slavischen Nationalitätsverhältnisses speziellere Daten anzuführen. Hinsichtlich Istriens mit Ausschluß der Stadt Triest, lieferte Herr Cerer k. k. Hauptzollamtsbeamte in Triest, der mit den Verhältnissen dieser in jeder Beziehung interessanten Halbinsel, durch seinen mehrjährigen Aufenthalt und seine in ämtlichen Geschäften jedes Vierteljahr in allen Gegenden Istriens gemachten Vereisungen, vollkommen vertraut ist, eine genaue Uebersicht der Bevölkerung Istriens in Nr. 14 der in Laibach erscheinenden politischen Zeitung Slovenija.

Nach dieser Uebersicht sind in den im sogenannten alt-österreich. Istrien liegenden ehemals zu Krain gehörenden Bezirken Castelnovo (Novigrad) Castua, Pisino und Belaj, mit Ausnahme einiger italienischen und deutschen Familien, nur slavische Bewohner. Im ehemaligen venetianischen Istrien hingegen gestalten sich die Zahlen der italienischen Bevölkerung folgendermaßen:

Im Bezirke Pinguente (ein Theil der Bevölkerung dieser Stadt und des Districtes Rocco beiläufig . . .		800 Italiener.
"	" Montona	2.600 "
"	" Capodistria	10.000 "
"	" Pirano	12.500 "
"	" Buje	4.600 "
"	" Parenzo	3.300 "
"	" Rovigno	11.400 "
"	" Dignano	5.400 "
"	" Pola	2 000 "
"	" Albona	1.600 "
Zusammen . . .		54.200 "

Auf den zum Königreiche Istrien gehörenden Inseln Veglia (Kerk), Cherso (Kres) und Lussin piccolo e grande (Losinj) sind unter den 31.800 Einwohnern nur höchstens 2.000 Italiener, nemlich in den Städten Veglia, Lussin piccolo und Cherso, in welcher letzterer sich meistens Venetianer unter der Republik ansiedelten, da Cherso der Sitz der venetianischen Regierung für diese Inseln war. Es stellt sich somit mit Inbegriff dieser Inseln die Zahl der Italiener in Istrien auf 56.200 Seelen.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich ferner, daß die Italiener nur in den Küstenstädten größtentheils rein, in jenen des innern Landes aber mit Slaven gemischt, daß hingegen in dem ehemaligen alt-öster. Istrien blos Slaven wohnen; daß letztere selbst im venetianischen Istrien der Zahl nach überwiegend sind, und daß nur in den Bezirken Pirano und Rovigno die Anzahl der Italiener größer ist. Herr Cerer bemerkt hierbei, daß er die Zahl der Italiener lieber höher ansetzte, und daß diese, die Inseln mitgerechnet, kaum 55.000 Seelen erreichen dürfte. Hingegen belauft sich die Zahl der Slaven in Istrien, am Festlande und auf den Inseln auf 172.900 Seelen.

Diese eben angeführten Daten bestätigen sich nach der von mir durch eigene Anschauung, so wie durch die, mit Beihilfe mehrerer verlässlicher im Küstenlande wohnenden Geistlichen und Patrioten, angestellte Untersuchung über das Nationalitätsverhältniß vollkommen, ja sie ergibt ein dem Slavenstamme noch günstigeres Resultat, wenn man die Sprache des Gottesdienstes in den einzelnen Pfarren, die bis zur genauern Erhebung, noch die einzig sichere Ermittlungsmethode ist, als Norm annimmt, und nach derselben die Abstammung der Pfarrkinder beurtheilt.

Nach dem Diözesan- & Schematism d. J. 1848 ergeben sich im Allgemeinen folgende Zahlen der zu jeder Nationalität gehörenden Bewohner.

Vereinigtes Bisth. Triest-Capodistria.	Gesamtbevölkerung		Italiener	Slaven
	des Dekanats	der Pfarr		
Dekanat Triest	83.365	—	—	—
Pfarren der Stadt Triest (als rein ital. angenom.)	—	63954	63.954	—
" Triest (mit Ausnahme der Stadt)	—	—	—	19.411
" Dolina	15.541	—	—	15.541
" Jelshane (Jelšane).....	16.361	—	—	16.361
" Kastua (Kastva)	21.016	—	—	21.016
" Pisino (Pazen).....	13.665	—	—	13.665
" Pedena (Pičan)	8.477	—	—	8.477
" Chersano (Keršan)	8.335	—	—	8.335
" Pinguente (Buzet).....	13.584	—	—	12.398
" Pfarr Pinguente	—	3559	1.186	—
" Portole (Operto)	7.706	—	—	5.966
" Pfarr Portole	—	2746	915	—
" Piem. (Zaversje)	—	954	318	—
" Mom. (Momjan).....	—	1520	507	—
" Umago (Umag)	10.701	—	—	6.779
" Pfarr Umago	—	1831	1.831	—
" Buje (Bule).....	—	2091	2.091	—
" Capodistria (Koper)....	11.953	—	—	2.930
" Pfarr Capodistria	—	6840	6.840	—
" Muggia (Mile).....	—	2183	2.183	—
" Pirano (Piran)	14.577	—	—	1.548
" Pfarr Pirano	—	9075	9.075	—
" Isola (Izla).....	—	3954	3.954	—
" Carcauze (Karkovce) ..	6.472	—	—	6.472
" Osposo	6.432	—	—	6.432
Gesamtsumme ...	238.185	—	92.854	145331

In den Dekanaten: Triest (mit Ausschluß der Stadt Triest, obgleich auch hier in mehreren Kirchen slavischer Gottesdienst gehalten wird) ferner in Dolina, Jelšane, Kastua, Pisino, Pedena, Keršan, Karkovce, und Osposo wird in allen Pfarren nur slavisch gepredigt.

Hingegen kann man in den Dekanaten Pinguente, von der gemischten Pfarre in dieser Stadt, so wie von den Pfarren Portole, Piemonte und Mamiano höchstens $\frac{1}{3}$ als dem italienischen Stamme gehörig annehmen, da in der Stadt Pinguente die Predigten gewöhnlich in slavischer und nur selten in italienischer Sprache gehalten werden. Ebenso ist in den Pfarrsprengeln Protole, Piemonte und Moziano nur ein Theil der Bevölkerung dieser Pfarrorte und einiger Weiler italienischer Abkunft:

Bisthum Parenzo - Pola.	Gesamtbevölkerung		Italiener	Slaven
	des Dek.	der Pfarr		
Dekanat Parenzo (Poreč)	8.788	—	—	7.314
Pfarre Parenzo	—	1.069	1.069	—
" Orsera (Osor)	—	810	405	—
" Montano (Matavun)	9.752	—	—	5.942
Pfarre Montona	—	2.331	2.331	—
" Caldier (Kaldir)	—	218	218	—
" Visign. (Viznjan)	—	1.057	528	—
" Visinada	—	1.466	733	—
" Rovigno (Rovin)	17.040	—	—	4.035
Pfarre Rovigno	—	11.175	11.175	—
" St. Vincenti	—	2.269	1.135	—
" Vale (Bal)	—	1.389	695	—
" Pola (Pule)	7.770	—	—	5.483
Pfarre Pola	—	1.217	1.217	—
" Sissano (Sežan)	—	345	345	—
" Goles. (Galezan)	—	1.001	500	—
" Fasana (Bazan)	—	449	225	—
" Dignano (Vodnjan)	9.220	—	—	4.828
Pfarre Dignano	—	4.392	4.392	—
" Albona (Labin)	7.736	—	—	6.846
Pfarre Albona	—	1.785	890	—
Zusammen. ...	60.306	—	25.858	34.448

Die Pfarren dieses Bisthums: Parenzo, Montona, Caldier, Rovigno, Pola, Sissano und Dignano nehme ich als rein italienische an, da in selben ausschließlich italienisch gepredigt wird; hiebei muß jedoch erwähnt werden, daß die Bauern in dem Pfarrsprengel Montona slavisch sprechen, daß einige 30 Familien der Pfarre Pola, meist Coloni, Slaven sind, und daß die Bewohner von Sissano slavisch und

italienisch sprechen. Einzelne Italiener in den rein slavischen Pfarren kann man im vorliegenden Falle nicht berücksichtigen.

In den übrigen, zur Hälfte von Italienern bewohnten Pfarren sind jedoch nur die Bewohner der Pfarrorte Bisnada, Bisignano so wie Bale Italiener; meist eingewanderte Carnier, oder italienisirte Slaven. Dieß ist vorzüglich im Pfarrsprengel St. Vincenti der Fall. Der Pfarrort selbst wird von beiläufig 400 Italienern, übrigens aber die Pfarre rein von Slaven bewohnt. Im Pfarrsprengel der Stadt Albona wohnen nur in der Stadt, der slavischen Sprache kundige Italiener, daher in dieser Pfarre so wie in allen als gemischt angegebenen Pfarren in beiden Landessprachen gepredigt wird.

In dieser für die italienische Bevölkerung günstigen Berechnung ergibt sich nun folgende Zahl der Italiener in Istrien.

	Italiener
Im Bisthum Triest und Capodistria (ohne Stadt Triest)	28.900
„ „ Parenzo = Pola	25.858
„ „ Beglia, die italienische Bevölkerung der Städte Beglia, Cherso, Lussin piccolo	2.000
Zusammen in Istrien und auf den Inseln	<u>56.758</u>
Hiezu die Bevölkerung der Pfarren Triest (als italienisch angenommen)	63.954
ergibt die Gesamtzahl von	<u>120.712</u>

und wollte man zu dieser Zahl noch die eingewanderten höchstens 2000 Seelen zählende Wallachen*) in Istrien zählen, so ergeben sich 122.712 Italiener, während die Bevölkerung der Slaven in den drei genannten Bisthümern mit Ausschluß der politisch zu Dalmatien gehörenden unter dem Bisthum Beglia stehenden Insel Arbe, 211,280 Seelen beträgt.

Diese Zahlen sind sprechend. Hierbei ist aber nicht zu übersehen, daß ein großer Theil Istriens von der ehemaligen venetianischen Regierung in Betreff der Bildungsmittel sehr stiefmütterlich behandelt wurde; indem ihre Politik dahin ging, alle geistige Thätigkeit des

*) In Istrien wohnen meist am Fuße des Monte maggiore (Uëka gora) in den Pfarren Berdo, Sušnjevica, Pas, Kerbune so wie in einigen Orten am Karst und bei Albona eingewanderte Walachen, die sich Murlaki, Vlahi auch Rimljani nennen; sie sprechen nur unter sich ihre eigene Mundart, sonst slavisch.

Volkes zu unterdrücken, und indem sie für die Slaven Istriens und Dalmatiens, welche sie in ihren Kriegsdiensten, in ihrer See- und Handelsmarine sehr wohl auszubeuten wußte, zum Behufe der materiellen und geistigen Entwicklung gar nichts gethan hat; endlich, daß ehemals nur venetianische Priester nach Istrien gesandt wurden, die die slavische Sprache erst unter dem Volke lernen mußten, und häufig gar nicht erlernten.

Wenden wir nun von diesen betrübenden Erinnerungen den fortschenden Blick auf die Diözese des Erzbisthums Görz, in welcher sich die Bevölkerungsverhältnisse nach dem Diözesen Schematismus des Jahres 1848 folgendermassen gestalten.

Erzbisthum Görz.	Gesamtbevölkerung		Italiener	Slaven
	des Dekan.	der Pfarre		
Dekanat Görz (Gorica)	21.465	—	—	—
die Pfarren der St. Görz (als ital. angenommen) ..	—	12.991	12.991	—
" Görz ohne Stadt	—	—	—	8.474
" Canale (Kanal)	13.137	—	—	13.137
" Tolmein (Temin)	19.727	—	—	19.727
" Kirchheim (Cirkena)	7.983	—	—	7.983
" Flitsch (Bovec)	14.546	—	—	14.546
" Zherniza (černica)	12.280	—	—	12.280
" Komen	15.265	—	—	15.265
" Duino (Divin)	7.844	—	—	7.844
" St. Peter bei Görz	9.174	—	—	9.174
" Monfalcone (Terzič)	10.767	—	10.767	—
" Cormons (Kormin)	11.222	—	11.222	—
" Visco	7.525	—	7.525	—
" Flumicello	13.638	—	13.638	—
" Gradiska	8.709	—	8.296	—
nur die Pfarre Zagraj slavisch	—	413	—	413
" Lucinigo (Lučnik)	12.500	—	—	10.368
nur die Pfarre Lucini- go friaulisch	—	1.470	1.470	—
nur die Pfarre Mosa friaulisch	—	662	662	—
Summe ..	185.782	—	66.571	119.211

Die Slaven des Görzer Kreises, seit Jahrhunderten zu Oesterreich gehörig, erfreuten sich seit jeher günstigerer Verhältnisse, als jene in Istrien, für welche letztere auch seit der Uebernahme von der venezianischen Regierung wenig geschah, bis endlich in neuester Zeit Herr Graf Stadiou, als Gouverneur des Küstenlandes berufen, die dringenden Bedürfnisse des Volkes mit seinem staatsmännischen Scharfblicke erkennend, mehrere obgleich noch nicht hinlängliche Volksschulen errichtete, und die slavische Landessprache in dieselben einführte, die Bewohner des Gouvernements mit einer, noch jetzt zu beachtenden Gemeindeverfassung beschenkte, und so dem Gebrauche der Landessprache Eingang verschaffte.

Wir wollen nun die einzelnen aus den Diözesen Schematismen des Jahres 1818 entnommenen Zahlen mit Rücksicht auf die Nationalität zusammenstellen.

	Gesamtbevölker. der Diözesen.	Istriener	Slaven
Bevölkerung der Stadt Triest (rein italienisch angenommen).	—	63.954	—
„ des Bisthums Triest Capodistria (ohne Stadt Triest)	—	28.900	145.331
„ des Bisthums Triest Capodistria (mit Stadt Triest)	238.185	—	—
„ des Bisthums Parenzo-Pola	60.306	25.858	34.448
„ des Bisthums Veglia (mit Ausschluß der zu Dalmatien gehörenden Insel Arbe)	33.501	2.000	31.501
„ der Stadt Görz (ital. angenommen)	—	12.991	—
„ Erzbiethums Görz (ohne die Stadt)	—	53.580	119.211
„ Erzbieth. Görz (mit Einschluß der Stadt Görz)	185.782	—	—
	517.774	187.283	330.491

Es beläuft sich somit die Gesamtbevölkerung des ganzen illyrischen Küstenlandes auf 517,774 Seelen, von welcher 187,283 dem italienischen, 330,491 dem slavischen Stamme angehören. Wollte man nun, um die Berechnung möglichst genau zu machen, von der Bevölkerung der Städte Triest und Görz $\frac{1}{3}$ als nicht italienisch (slavisch, deutsch u. s. w.) annehmen, so würde der Stand der Italiener in diesen beiden Städten auf 51,297 Seelen sich belaufen; und nimmt man von der als nicht zur italienischen Bevölkerung gehörenden Einwohnerzahl dieser Städte von 25,648 Seelen (nur 15,000 als Slaven, (die se: bische Gemeinde in Triest, mehrere Kaufleute, die vielen Arbeiter und Dienstboten) an, so ergeben sich im Ganzen 161,635 Italiener und 344,491 Slaven im österreichischen Küstenlande.

Thatsache ist es, daß unter der von mir angegebenen Zahl der Slaven, viele der italienischen Sprache kundig sind. Allein so wie man die in der slovenischen Steiermark und in Kärnten deutsch verstehenden und deutschsprechenden slavischen Bewohner nicht als Deutsche ansehen kann, ebenso wenig darf man die italienisch sprechenden, von slavischen Eltern herstammenden Küstenländer zur italienischen Bevölkerung rechnen. Sie müssen so wie die Slovenen in der Delegation Udine*) zum slavischen Volksstamme gezählt werden. Dies ist und bleibt, möge man sich noch so sehr bemühen das Gegentheil zu behaupten, eine ausgemachte Sache; so wie es allbekannt ist, daß der Wahlort Pinguente des ehrenw. Herrn Fachinetti, bei einer Seelenzahl von beiläufig 800 nur 600 italienische Bewohner zählt, und der Geburtsort des Herrn de Franceschi der Pfarrort Golagorica, von jeher eine rein slavische Pfarre ist, da in selber, so wie in den umliegenden Pfarren, Pas, Novake, Zarec, Lindar, Cepič und Susnjevica slavisch gepredigt wird, und außer der Familie des Herrn Dupuz

*) Die venetianischen Slaven wohnen an der Gränze des Görzer Kreises in den Pfarren St. Giorgio, (im Val di Resia), St. Pietro (in parte Slavorum), S. Leonardo, Drenkia und in mehreren anderen Curazien, im Ganzen bei 26,000 Seelen. Sie sind national besser erhalten, als die Slovenen Kärntens, und haben, da sie in den Bergen von der übrigen Welt abgeschlossen leben, ihre merkwürdigen Eigenthümlichkeiten erhalten. Die Sprachgränze geht vom Berge Kanin um das Thal „Val di Resia“ und wendet sich dann südöstlich längs der Straße von Venzone (Pušljaves) Trigesimo (Terčot) und Cividale (Staro mesto) über die Gränze Istriens gegen Brazzana und Gradiska.

tirten in der erstgenannten Pfarre keine italienische Familie angesiedelt ist.

Nach diesen statistischen Nachweisungen und Betrachtungen sei es uns nun gegönnt einen Versuch zu machen, das Prinzip der Gleichberechtigung hinsichtlich der in der südlichen Steiermark wohnenden Slaven und bezüglich der, im Königreiche Ilirien angesiedelten, verschiedenen Nationalitäten angehörenden, Bewohnern praktisch in Anwendung zu bringen.

Vorläufig mache ich die Bemerkung, daß auf einzelne in einem Orte, in einer Gemeinde, in einem Bezirke oder Lande lebende Individuen, die der Nationalität, welche dort die herrschende ist, nicht angehören, keine Rücksicht genommen werden könne. So wie nämlich ein Deutscher in England, Frankreich oder Italien, ebenso muß umgekehrt ein Engländer, ein Franzose oder Italiener in Deutschland nach den in dem Lande, wo er sich aufhält, bestehenden Gesetzen Recht nehmen und suchen, und seine Angelegenheiten in der dortigen Landessprache, dafern er sie selbst nicht versteht, durch einen Sprachkundigen verhandeln lassen. Dies ist ein Gebot der Nothwendigkeit.

Diese Beschränkung vorausgeschickt, behaupten wir, daß von der praktischen Durchführung des Prinzipes der Gleichberechtigung nur dann die Rede sein könne, wenn ein Volk sich seiner Landessprache nicht nur in der Kirche und Schule bedienen darf, sondern wenn sie die Verhandlungssprache in den Angelegenheiten der Gemeinde, des Bezirkes, des Kreises und des ganzen Landes ist, und sowohl bei der Kundmachung aller Gesetze, als auch in allen gerichtlichen und behördlichen Erlässen und Verordnungen zur Anwendung kommt; so daß jedes Volk bezüglich seiner Sprache eben dieselben, aber auch keine geringern Rechte genießt, wie jedes andere auf seinem staatlichen Gebiete. Ist ein Ort, eine Gemeinde, ein Bezirk oder Kreis von Individuen verschiedener Nationalitäten bewohnt, so erfordert das Prinzip der Gleichberechtigung, daß in den Gemeinde-Angelegenheiten in beiden Sprachen verhandelt werden könne, daß die Richter und die Beamten der Verwaltungsbehörden, die dort angestellt sind, beider Sprachen kundig seien; wie dies bereits da und dort der Fall ist; daß bei den betreffenden Strafgerichten aus jeder Nationalität eine besondere Jury aufgestellt werde, oder daß die das Geschwornengericht bildenden Individuen sowohl der einen als der andern Sprache mächtig

seien, damit wenn z. B. der Sträfling ein Italiener ist, italienisch, wenn er ein Slave ist, slavisch verhandelt werden könne.

Das Princip der Gleichberechtigung der Völker erheischt insbesondere unerbittlich, daß jeder einzelne Volksstamm zum Behufe der literarischen und wissenschaftlichen Ausbildung jedem andern Volksstamme gleich behandelt werde, daß ihm daher, wie jedem andern, Unterrichts- und Bildungsanstalten gegeben und eingerichtet, in denen die Errungenschaften des menschlichen Geistes in den Wissenschaften, in der Kunst und Technik, in der eigenen Sprache, zur Beredlung des Volkes, allen dazu befähigten Individuen zugänglich gemacht werden.

Der Italiener soll auf seinem Gebiete in der italienischen, der Slave, auf dem seinigen, in der slavischen Sprache unterrichtet werden.

Mit Rücksicht auf diese Vorbemerkungen, erlauben wir uns unsere Ansicht über die polit. Reorganisation, des hier fraglichen geographischen Gebietes darzulegen.

Slovenisch = Desterreich, wäre aus folgenden Bestandtheilen zu bilden.

1. Von Steiermark wäre jener Theil, der von Slaven bewohnt wird, nach der oben angegebenen Grenze abzutrennen, und mit den andern slovenischen Gebieten zu vereinigen.

2. Nach der oben angeführten Sprachgrenze wäre Kärnthner in zwei Theile zu theilen, und der slavische Theil zu Slovenisch = Desterreich zu schlagen, der deutsche Theil des Villacher Kreises, nach den dort bestehenden Sympathien, mit Tirol, und jener des Klagenfurter Kreises mit der deutschen Steiermark, zu der er schon, während der französischen Herrschaft über die ilirischen Provinzen, gehörte, zu vereinen.

3. Wäre ganz Krain, der Görzer und Istrianer Kreis mit den istrianischen Inseln zu Slovenisch = Desterreich zu schlagen *).

Hiermit wären die Bestandtheile des Slovenisch = Desterreich genau angegeben. Ich sehe jedoch schon voraus den ungeheuren Widerspruch, den einige überspannte Wortführer des Italienerthums im Küstenlande dagegen erheben werden. Sie werden über Unterdrückung

*) Bei vollkommener Ausführung des Principes der nationellen Vereinigung könnte man auch die an der steirisch-ungarischen Grenze wohnenden 50.000 Slovenen Ungarns, so wie jene in der Delegation Udine zu Slov. Desterreich einverleiben.

der Italiener durch die Slaven, über die Bevorzugung der letztern schreien und Verwahrung dagegen einlegen, daß das slavische Volk, welches erst seit Kurzem die Bahnen der Civilisation betreten hat, über die Sprößlinge eines Volkes herrschen solle, von dem die Strahlen der Bildung nach allen Seiten Europas ausgegangen sind. Allein all dieses zu erwartende Geschrei verhallt bei näherer Betrachtung als ungegründet. Es wird nach unserm Vorschlage den Italienern nicht benommen, daß sie sich in ihren Kirchen und in ihren Schulen, dann bei den Verhandlungen der Angelegenheiten der Gemeinde, des Bezirkes und Kreises, ihrer Sprache bedienen, wenn die Commune, der Bezirk oder Kreis von Italienern ganz, ja wenn er auch nur einem bedeutenderen Theile nach von ihnen bewohnt ist.

Ist die Bevölkerung theils italienisch, theils slavisch, so muß das Recht, sich ihrer Sprache zu bedienen, beiden Theilen zugestanden werden. Es sollen, wo die Bevölkerung gemischt ist, so wie es schon vielfältig der Fall ist, die Predigten abwechselnd in der einen und in der andern Sprache gehalten, der Schulunterricht zum Theile in der einen, zum Theile in der andern, von einem beider Sprachen kundigen Lehrer erteilt werden. Den Italienern sollten ferner, nach dem gegenwärtigen Vorschlage, die Gesetze in ihrer Sprache kund gemacht werden, und der, beider Sprachen mächtige Beamte wird und soll für die Italiener, italienisch, für die Slaven, slavisch verhandeln.

Wie kann denn bei einer solchen Einrichtung aller Institutionen, noch von einer Unterdrückung des italienischen durch das slavische Element die Rede sein? Was um des Himmels Willen, könnte der Italiener, wenn er seinem slavischen Nachbar und Mitbürger gerecht sein will, selbst noch fordern, was ihm hiemit nicht bereits zugestanden wäre? Wer mit der strengen Durchführung des Principes der Gleichberechtigung nicht einverstanden ist; der muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er sich mit Hintergedanken trägt, welche das Princip der Gleichberechtigung untergraben.

Es ist nur zu wohl bekannt, daß viele Italiener Istriens, dieses Land für ein italienisches gehalten wissen möchten, allein die obige statistische Erörterung ist die schlagendste Widerlegung dieser durch Nationalitätsfanatismus genährten Ansicht. Mag immerhin der große Italiener Dante (*Inferno*, Canto IX. verso 113 e 114) sagen.

Si come a Pola presso del Carnaro,
Che Italia chiude, e i suoi termini bagna,

so muß selbst dieser Mann vor der Wahrheit die Segel streichen, und wenn auch 1000 Dante laut ausrufen würden, Istrien sei ein italienisches Land, so würde es, ihnen zum Troß, doch wahr bleiben, daß Istrien, mit der Stadt Triest und ihrem Gebiete, neben einer italienischen Bevölkerung von höchstens 120.000 Seelen, wenigstens 211.280 slavische Einwohner zählt.

Man könnte allenfalls den Vorschlag machen, die einzelnen italienischen Bestandtheile des Küstenlandes von den slavischen Antheilen abzusondern, um daraus ein selbstständiges Verwaltungsgebiet zu bilden. Wenn man jedoch die geographischen und statistischen Verhältnisse in nähere Erwägung zieht, so muß das Unpraktische eines solchen Beginns jedem Unbefangenen einleuchten. Dieses italienische Verwaltungsgebiet könnte nur aus folgenden Territorien bestehen.

a) im Görzer Kreise: aus dem Bezirke Cervignano, dann aus Theilen der Bezirke Monfalcone, Gradiska, Cormons und dem rings von slavischen Gemeinden umgebenen Görz, wenn man der letztern Stadt gemischte Bevölkerung als rein italienisch annehmen wollte.

b) Im Mitterburger Kreise: aus der Stadt Capodistria, und aus dem Markte Muggia, im Bezirke Capodistria; aus den Städten Pirano und Isola, im Bezirke Pirano; aus dem Markte Umago, mit Ausschluß der südlich am Meere liegenden slavischen Pfarre St. Lorenzo in Dajla, und aus dem, mehrere Stunden von erstgenanntem Orte liegenden, italienischen Markte Buje im Bez. gl. N.; aus den Städten Parenzo und Rovigno mit einzelnen in den gleichnamigen Bezirken zerstreuten Orten gemischter Bevölkerung; aus dem mehrere Stunden von Rovigno entfernten Markte Dignano, und aus der am südlichsten gelegenen Stadt Pola, so wie aus der jenseits der Arsa liegenden Stadt Albona; endlich aus der von letzterer eine Tagreise entfernten, fast in der Mitte der Halbinsel liegenden Stadt Pinguente mit ihren höchstens 600 italienischen Einwohnern nebst den kleinern oben aufgezählten gemischten Dörfern.

c) Aus der Stadt Triest mit Ausschluß ihres Gebietes, das ganz von Slaven bewohnt und bebaut wird.

Sind das, frage ich, Elemente zur Bildung eines politischen Administrationsgebietes? Kann mit Rücksicht auf diese Theile, wo höchstens Municipal- oder Bezirksangelegenheiten, zur Sprache kommen können, von Landesangelegenheiten, welche dem Landesparlamente zu überlassen wären, die Rede sein?

Man möge die Sache betrachten wie man wolle, wenn nicht politischer Fanatismus im Spiele ist, wird man nimmer zur Ueberzeugung gelangen können, daß das Küstenland im Allgemeinen ein italienisches Land, noch auch daß die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit vorhanden sei, die italienischen Bestandtheile desselben zu einem administrativen Verwaltungsgebiet zu verbinden.

Es bleibt somit für den unbefangenen Beobachter kein anderer Ausweg übrig, als aus allen oben angegebenen Bestandtheilen, das sogenannte Slovenisch = Oesterreich zu constituiren.

In dem fraglichen Programme kommen endlich überraschende Retencenzen vor.

Es ist unbegreiflich, wie die Linke das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in ihrem Programme mit Stillschweigen übergehen konnte. Das ist eine wesentliche Frage für Oesterreich und Deutschland, sie ist eine Frage im Interesse aller staatlichen Verhältnisse Europas. Das gänzliche Hinübergleiten über diesen Gegenstand läßt der Vermuthung Raum, daß das fragliche Programm kein vollständiger Ausdruck des politischen Credo, der sonst so eifrigen Kämpfen der deutschen Einheit enthalte; daß die Linke noch Hintergedanken hege, welche sie zu veröffentlichen wenigstens derzeit noch nicht für gerathen findet. Ein offenes Bekenntniß in dieser Hinsicht wäre sehr wünschenswerth, um dadurch darzuthun, ob die im Publikum vielfältig herumgehende Ansicht, daß die Linke ein Feind der Integrität des österreichischen Kaiserstaates in seinem jetzigen Umfange und namentlich ob es wahr sei, daß sie einen, zum wohlverstandenen materiellen und geistigen Vortheile aller, bestehenden Staatsverband aufgelöst wissen wolle, um ein einiges Deutschland, ein Königreich Polen, ein selbstständiges Ungarn und Italien ins Leben zu rufen. Die Gewißheit über diese Punkte würde einen wichtigen Proberstein der politischen Befähigung der Linken bilden.

Im December 1848.





